

Zu TOP 6.

Steinstraße

Hier: Zusammenlegung von Wohnungen

In der Steinstraße 4 sind im I. OG zwei nebeneinanderliegende Wohnungen frei, eine 1 ½ Zimmerwohnung (Mitte, ohne Badezimmer, nur mit Toilette und Waschbecken und einer Kochnische ausgestattet) und eine 2 Zimmerwohnung (rechts). Die Gemeinde Aumühle hat in der Vergangenheit bereits 2 solche Baumaßnahmen in der Steinstraße durchgeführt und 2 große 3 ½ Zimmerwohnungen mit rund 71 m² Wohnfläche geschaffen.

Die 1 ½ Zimmerwohnung ist bei heutigen Verhältnissen ohne Einbau eines Badezimmers nicht mehr vermietbar. Der Einbau eines Badezimmers, ohne Zusammenlegung mit der Nachbarwohnung, stellt sich schwierig dar. Ohne eine Zusammenlegung würde dies Leerstand der Wohnung bedeuten.

Die Kosten für die Zusammenlegung belaufen sich geschätzt auf rund 35.000 € und sind im Haushalt 2013 nicht eingeplant.

Eine Ausschreibung der Bauarbeiten ist nicht erforderlich, da Preise und Stundensätze mit der Ausschreibung der Jahrespreise 2013/2014 abgefragt wurden.

Deckungsvorschlag: Deckung der überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 12/2/88000 95010 durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer

In der letzten Legislaturperiode wurde abgesprochen, Wohnungen zusammenzulegen, um einem Leerstand vorzubeugen.

Es wird vorgeschlagen, zunächst mit TOP 7. fortzufahren, um das Gesamtpaket zu hören und in Erfahrung zu bringen, in welcher Höhe Kosten insgesamt auf die Gemeinde zukommen würden. Anschließend soll mit dem TOP 6. fortgefahren werden. Mit dieser Vorgehensweise besteht allseitiges Einverständnis.

Nach der Abstimmung zu TOP 7. wird der TOP 6. erneut aufgegriffen und weiter beraten.

Beschluss:

Der Sozial- und Liegenschaftsausschuss beschließt, die Zusammenlegung der Wohnungen in der Steinstraße 4 im I. OG Mitte und rechts.

Der Sozial- und Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, einer überplanmäßigen Ausgabe für Zwecke der Sanierung und der Zusammenlegung beider Wohnungen in der Steinstraße 4 in Höhe von 35.000 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7.

Sanierungsbedarf von Wohnungen

Hier: Überplanmäßige Ausgaben

Im Haushalt 2013 standen für die Sanierungen der Wohnungen Haushaltsmittel in Höhe von 43.800 € zur Verfügung.

Beantragt wurden seitens der Hausverwaltung 135.000 €. Mit Feststellung der Jahresrechnung 2012 konnte ein Haushaltsrest in Höhe von 81.764,82 € für

Wohnungssanierung bereitgestellt werden, sodass für das Haushaltsjahr 2013 ein Betrag von 125.564,82 € zur Verfügung stand.

In diesem Jahr sind bereits 4 Wohnungen saniert und in weiteren 3 Wohnungen nachträglich Einbauküchen eingebaut worden, sodass bis zum heutigen Tage ein Betrag von 93.773,97 €

Herr Giese erläutert das Fracking-Verfahren kurz und berichtet, es seien Anträge für Voruntersuchungen gestellt worden. Aumühle gehört zum Schwarzenbeker Feld und dort möchte man an verschiedenen Stellen Probebohrungen durchführen. Die dabei eingebrachten Chemikalien können anschließend jedoch nicht entfernt werden und gelangen ins Grundwasser.

Aumühle hat als eine der ersten Gemeinden eine Resolution angebracht, woran sich andere Gemeinden angeschlossen haben, um diese Tiefbohrungen zu verhindern.

Die Behörde in Clausthal-Zellerfeld beruft sich auf das Bergbaugesetz. Hierzu gibt es jedoch unterschiedliche Meinungen.

Vermutlich werden die Bohrungen aber dennoch durchgeführt, sodass sich die Gemeinde davon nicht freimachen können wird.

Herr Giese sagt zu, weiter zu berichten, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

Über das Fracking-Verfahren wird diskutiert.

Probebohrungen gab es bisher offenbar noch nicht.

Übersicht über rückständige Mieten

Per 30.06.2013 sind für folgende Objekte Gesamtmietrückstände vorhanden:

Alte Schulstraße 2a	186,99 €
Bürgerstraße 25-31	3.713,35 €
Mittelweg 2-6, 8a+b	2.009,83 €
Pfingstholzallee 12-20	1.714,75 €
Steinstraße 1-4	2.628,52 €
Weidenstieg 4-6	2.560,33 €
Weidenstieg 16-18	2.219,66 €

Mahnverfahren, fristlose Kündigungen wurden/werden verwalterseits veranlasst.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung (TOP 3) durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten; Nrn. 10 bis 17

Der Vorsitzende, Herr Czarnitzki, unterbricht um 20:42 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Liegenschaftsausschusses für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Gemeindevertreter dürfen während des nichtöffentlichen Teils anwesend sein.

Zu TOP 18. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung nach der Beratung der nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte um 22:29 Uhr.

Es erfolgt keine Veröffentlichung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, da keine Öffentlichkeit anwesend ist.

Der Vorsitzende, Herr Burkhard Czarnitzki, beendet um 22:30 Uhr die Sitzung des Sozial- und Liegenschaftsausschusses.

Burkhard Czarnitzki
Vorsitzender

Stephanie Geile
Protokollführerin

